

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 11. Januar 2012

### **§ 238**

#### **Interpellation Grüne-Landratsfraktion „Biodiversitätsziele 2020“**

(Bericht Regierungsrat, 6.12.2011)

*Karl Stadler*, Schwändi, Unterzeichner der Interpellation, dankt für die ausführliche Bestandsaufnahme. – Biodiversität mag nicht als dringendstes Umweltproblem erscheinen, aber sie zu erhalten ist wichtig; sie ist ein Erbe, das wir weiterzugeben haben. – Die Natur ist ein komplexes, sich gegenseitig beeinflussendes System. Fallen Elemente aus, wirkt sich dies auf andere aus: Fehlen Lebewesen, welche die Maikäfer dezimieren, gehen die Wiesen zugrunde; gehen Bienenvölker ein, fehlt es nicht nur an Honig sondern auch an Früchten, weil es nicht zur Bestäubung der Blüten kommt. Viele Stoffe aus der Natur werden für Medizin oder Nahrungsmittelproduktion genutzt; dazu geeignete werden der Entdeckung harren, die aber nur geschehen kann, wenn die Stoffe noch vorhanden sind. Gebiete mit hoher Biodiversität sind für Tourismus und Naherholung interessanter als arme Landschaften. – Rechtliche Vorgaben schützen die Biodiversität, sie sind aber um- und durchzusetzen. Dazu sind die aufgeführten Massnahmen insbesondere innerhalb des Raumplanungsprozesses zusammen mit den neuen Gemeinden durchzuführen. Der Richtplan enthält „Verzeichnisse“, die in wirksamere „Inventare“ umzuwandeln sind, z.B. für naturnahe Lebensräume, erhaltenswerte Landschaften usw. Die fünfjährige Frist dazu begann 2008 zu laufen. Der Redner bittet den Regierungsrat Vorgaben und Fristen einzuhalten, auch jene für Wildtierkorridore, bei denen die Frist bereits einmal verpasst wurde. Zudem sollten der Landwirtschaft mehr Mittel für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte in allen drei Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.